

Beschlussvorschläge für die Kommunen

Im Rahmen der Ökomodellregion „Waginger See – Rupertiwinkel“ gibt es auch für die beteiligten Kommunen eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, um die gemeinsam in der Bewerbung definierten Ziele zu erreichen.

Alle Kommunen			
Lfd#	Kennung	Tagesordnungspunkt	Anmerkung
V01	A.01.02.01	Verpachtung von kommunalen, landwirtschaftlichen Vorratsflächen	
V02	A01.02.03	Naturnaher Waldbau in kommunalen Wäldern; „Initiative Zukunftswald“	
V03	A01.03.01	Ausgleichsflächen / Ökokontoflächen für extensive Landwirtschaft nutzbar machen	
V04	A01.04.01	Pflegemanagement für öffentliche Grünflächen	z.B. Festlegung von Mähzeitpunkten
V05	A01.04.02	Keine Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Flächen	
V06	A01.04.04	Anlage von Streuobstwiesen	1.500 Bäume im Maßnahmengebiet
V07	C01	Regionale und Bioversorgung in kommunalen Einrichtungen	Bio-saisonal
V08	C02	Umweltfreundliche Beschaffung	
V09	C03	Ökomodellregions-Geschenkkörbe	
V10	A01.01.01	Erstellung Flächenkataster für Leerstände (Wohnung, Gewerbe, Baugrundstücke)	Schlagwort: Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Optional			
Lfd#	Kennung	Tagesordnungspunkt	Anmerkung
O01	A01.03.02	Gemeinsames, gemeindeübergreifendes Ökokonto	(sinnvolle Flächen, passende Nutzung)
O02	A02.03	Moorrenaturierung, Moorschutz	
O03	A01.04.03	Nutzung öffentlicher Pflanzflächen für Gemüse und Beerenobst	„Gemüse und Beerenobst an Stelle von Fleißigen Lieschen“
O04	A01.04.04	Anlage von Wildfruchthecken, Blühwiesen; Pflanzung selten gewordener heimischer Baumarten (Wildapfel, Wildbirne)	(ggf. in Kooperation mit dem Gartenbauverein)
O05		Flächen für Gemeinschaftsgärten	

Beschlussvorschläge für die Kommunen

V01 - Verpachtung von kommunalen landwirtschaftlichen Vorratsflächen

Kommunen sind Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen. Dies ist notwendig, um einen Spielraum für die Entwicklung der Städte und Gemeinden zu haben. Oft vergehen Jahre bzw. Jahrzehnte, bis diese Grundstücke benötigt werden. Jedoch werden diese Grundstücke zum allergrößten Teil nicht selbst bewirtschaftet, sondern verpachtet.

Für landwirtschaftliche Flächen stiegen die Pachtpreise in den letzten Jahren auf Grund unterschiedlicher Einflussfaktoren überproportional.

Das Ziel der Ökomodellregion, im Rahmen der Bayerischen BioRegio 2020-Strategie die ökologisch bewirtschaftete Fläche zu verdoppeln, scheitert oft an der Flächenknappheit

Hier könnten die Kommunen bei Neuverpachtung eine entsprechende Gewichtung bei der Pachtvergabe einführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx ist sich ihrer Verantwortung als Teil der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel bewusst und ist bestrebt, die Umsetzung der bayerischen BioRegio 2020-Strategie aktiv zu unterstützen. Aus diesem Grund soll in Zukunft bei Neuverpachtung von kommunalen landwirtschaftlichen Flächen eine möglichst ökologische und gewässerträchtige Bewirtschaftung sichergestellt werden.

V02 – naturnaher Waldbau in kommunalen Wäldern „Initiative Zukunftswald“

Vorbemerkung:

Die Wälder in der Ökomodellregion machen ca. ein Drittel der Fläche aus und sind trotz jahrhundertelanger menschlicher Beeinflussung immer noch als vergleichsweise naturnah anzusehen. Sie sind allerdings durch einen hohen Fichten-Anteil gekennzeichnet, oft relativ einseitig aufgebaut und weisen nur geringe Anteile anderer heimischer Baumarten auf. Im Hinblick auf die prognostizierten Veränderungen im Zuge des Klimawandels werden die Risiken von Fichten-dominierten Wäldern im Voralpenland zunehmen. Andere Baumarten wie die meisten heimischen Laubbäume (z.B. Buche, Bergahorn, Kirsche, Eiche) sowie Tanne und Douglasie kommen mit den erwarteten längeren Trockenphasen demgegenüber deutlich besser zurecht. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der jetzigen Generation, unsere Wälder fit für den Klimawandel zu machen, d.h. vielfältiger in der Zusammensetzung und in der Struktur sowie stabiler und gesünder durch kontinuierliche Pflege.

Gerade in der Ökomodellregion sollten daher folgende Maßnahmen von den Gemeinden in den gemeindeeigenen Wäldern vorbildlich umgesetzt und im Privatwald unterstützt werden:

- **Waldumbau unter dem Motto 70/30:** Bei der Verjüngung von Waldbeständen sollte es das Ziel sein, den Nadelholzanteil maximal auf 70 % zu begrenzen und mindestens zwei, besser drei Nadelholzbaumarten zu verwenden. Der Anteil an Laubbäumen sollte mindestens 30 %, wiederum verteilt auf mindestens 2-3 Baumarten, betragen. Der Naturverjüngung sollte bei geeigneter Ausgangslage der Vorzug vor

Beschlussvorschläge für die Kommunen

der Pflanzung gegeben werden.

- **Intakter Waldmantel:** Am Waldrand sollte eine 5-10 m breite Zone mit standortheimischen Sträuchern und sogenannten Halbbäumen den Übergang zwischen Offenland und Wald herstellen und einer Vielfalt von Pflanzen und Tieren Heimat bieten.
- **Beteiligung seltener Baumarten:** An geeigneten Stellen sollten neben den Wirtschaftsbaumarten auch seltene heimische Baumarten mitbeteiligt werden (zum Beispiel Eibe, Wildapfel, Wildbirne, Feldahorn, Elsbeere, Speierling etc.).
- **Waldrand-KULAP:** Im neuen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gibt es Förderungen dafür geben, dass der Übergang vom Wald zum Feld ökologisch wertvoller werden kann (u.a. späterer Mähzeitpunkt). Dies würde auch dem Wild zugutekommen. Für dieses Programm sollte daher Werbung gemacht werden.
- **Kontinuierliche Waldpflege:** Durch kontinuierliche fachgerechte Waldpflege nach dem Prinzip „früh – mäßig – oft“ können die Wälder in ihrer Zusammensetzung, Struktur, Stabilität und Wuchsleistung optimiert werden. Außerdem wird dadurch der nachwachsende Rohstoff Holz gewonnen. Daher ist eine Intensivierung der Pflegetätigkeit in unseren Wäldern anzustreben.
- **Totholz ist Leben:** Totes stehendes oder liegendes Holz stellt einen sehr wichtigen Lebensraum für Pilze und Insekten dar. Diese wiederum sind Lebensgrundlage für viele unserer heimischen Vögel, Fledermäuse u.a.m. Außerdem gehen durch verrottes Baummaterial, insbesondere durch Nadeln, Blätter und Rinde, wertvolle Nährstoffe in den biologischen Kreislauf des Waldes zurück. Daher sollten zumindest das Astmaterial, aber auch ganze Bäume, insbesondere solche, die ohnehin eine geringe Qualität oder bereits größere Faulstellen oder Höhlen aufweisen, im Wald verbleiben und dort langsam verrotten. Nicht geeignet hierfür sind Fichten, in denen noch lebende Borkenkäfer vorhanden sind, da hier die Ansteckungsgefahr für die umliegenden Fichtenbestände zu groß wäre. Wenn die Borkenkäfer aber ausgeflogen sind, können auch solche Fichten als Totholz im Wald verbleiben.
- **Urwälder vor der Haustür:** Insbesondere in Gemeindewäldern, die laubholzreich sind und in Ortsnähe liegen, könnten kleinere Areale aus der Nutzung genommen werden, sodass sie sich als „Mini-Urwälder“, entwickeln und als Anschauungsobjekt für die örtliche Bevölkerung genutzt werden können.
- **Keine Chemie und keine Entwässerung:** Es sollte selbstverständlich sein, dass in den Wäldern (außer bei existenzbedrohenden Schäden) grundsätzlich keine chemischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und keine Entwässerung durchgeführt

Beschlussvorschläge für die Kommunen

wird. Bei einem konsequent naturnahen Waldbau sind derartige Maßnahmen in aller Regel nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx wird für ihre kommunalen Wälder eine Bewirtschaftung und eine Entwicklung nach den Vorgaben der „Initiative Zukunftswald“ betreiben. Die sind insbesondere:

„Waldumbau 70/30“, „intakter Waldmantel“, „Beteiligung seltener Baumarten“, „Waldrand-KULAP“, „kontinuierliche Waldpflege“, „Totholz ist Leben“, „Urwälder vor der Haustüre“ und „Keine Chemie und keine Entwässerung“.

Dies wird auch für den Privatwald nach den Möglichkeiten der Kommune unterstützt.

V03 - Ausgleichsflächen / Ökokontoflächen für extensive Landwirtschaft nutzbar machen

Durch eine qualifizierte Planung geeigneter Aufwertungsmaßnahmen kann neben dem ökologischen und landschaftsästhetischen Nutzen auch eine kleinbäuerliche, ökologisierte Landwirtschaft profitieren.

Dies kann mit unterschiedlichen Ansätzen gelingen:

- Artenreiches Extensivgrünland, Heumahd
- Extensive Beweidung mit Rindern, Schafen oder Ziegen (Voraussetzung: zusammenhängende Weidepause von 12 Wochen in der Zeit von Mitte April bis Oktober, keine Zufütterung)
- Bienenweide
- Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst und Heckenfrüchten.

Diese Ausrichtung der Ausgleichsflächen bietet Vorteile in unterschiedlichsten Ebenen (Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx wird im Rahmen der notwendigen kommunalen Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bzw. bei der Anlage von Ökokonten verstärkt eine Umsetzung für eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der benötigten Flächen anstreben.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

V04 – Pflegemanagement für öffentliche Grünflächen

Kommunale Grünflächen bieten oft die Möglichkeit, durch eine Vorgabe der „Pflegeintensität“ einen Beitrag zur Biodiversität und zur „Ökologisierung“ der Landschaft bzw. der Siedlungsgebiete zu leisten.

So können kleine kommunale Flächen für seltene Pflanzen wichtige Rückzugsgebiete oder für Bienen eine wichtige Nahrungsquelle sein.

Dazu ist jedoch ein gewisses Pflegemanagement notwendig. Dieses könnte z.B. wie folgt aufgebaut sein:

- Bestandsaufnahme aller Flächen und die Bewertung der Situation
 - Aufnahme der Grünstrukturen vor Ort
 - Erstellen von Funktionsprofilen der Flächen
 - Zustandsbewertung der Grünflächen
- Erstellung eines Flächenverzeichnisses
 - Detaillierte Beschreibung mit Funktion und Bestand
 - Formulierung von Qualitätszielen
 - Erarbeiten von Pflegemaßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele
 - Evtl. Erarbeitung von Entwicklungszielen ausgewählter Flächen
- Grünflächenorganisation
 - Erarbeitung von Pflegefahrplänen und Arbeitsprogrammen
 - Für Bauhof, externe Dritte, evtl. Vereine, Privatpersonen
- Grünflächenpflegeplan
 - Zeichnerische Darstellung der Grünflächen
 - Zeichnerische Darstellung von Zielen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx entwickelt einen Pflegeplan für die öffentlichen Grünflächen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine möglichst extensive, artenreiche Pflege der Flächen gelegt. Entwicklungspotenziale bezüglich der Biodiversität sollen darin aufgezeigt werden. Ein entsprechender LEADER – bzw. ILE-Antrag wird unterstützt und eine Anrechnung dieser Flächen als Ausgleichsflächen wird angestrebt.

V05 - Keine Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Flächen

Die biologische Vielfalt ist weltweit in Gefahr, auch in Bayern und im Rupertiwinkel. Pestizide tragen erheblich zu diesem Verlust bei. Gerade die Städte und Dörfer bieten verschiedene Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.

Pestizide verschmutzen Gewässer, Böden, Futter- und Lebensmittel und gefährden unsere Gesundheit.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

Pestizide gefährden unsere Umwelt. Sie zerstören die Bodenfruchtbarkeit, sind schädlich für die Wasserorganismen und haben negative Auswirkungen auf Bienen und andere Insekten sowie Vögel und Säugetiere.

Die Pflege öffentlicher Flächen ist mit alternativen Verfahren ohne den Einsatz von Pestiziden möglich. Die Pflichten der Kommune müssen dadurch nicht vernachlässigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat / Marktgemeinderat / Stadtrat xxx beschließt, dass

- **sich die Kommune dafür einsetzt, auf allen öffentlichen Grünflächen auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Da ein vollständiger Verzicht meist erst nach und nach umgesetzt werden kann, wird zu Beginn insbesondere in der Nähe von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet.**
- **Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zum Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel verpflichtet werden.**
- **der Bevölkerung die neuen Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit näher zu bringen, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvorkommen.**

V06 - Anlage von Streuobstwiesen

Bereits bei der Bewerbung zur Ökomodellregion wurde in dem beschlossenen Konzept die Neupflanzung von 1.500 neuen Obstbäumen (Pos. 6.1.5) als Maßnahme angeführt. Gerade die Dörfer und Weiler im Rupertiwinkel waren traditionell geprägt durch große Obstanger.

Ziel ist es, im Rahmen dieser Neupflanzungen auch wieder verstärkt traditionelle Sorten zu fördern und zu erhalten. Angedacht ist, im Rahmen einer Bio-Sammelzertifizierung der Streuobstwiesen einen Weg für eine entsprechende Nutzung und Wertschöpfung aufzubauen. An dieser Bio-Sammelzertifizierung sollten sich alle Streuobstwiesenbesitzer beteiligen können. Dadurch wird ein weiteres Element der Verzahnung von konventionellen und Ökolandwirten sowie Privathaushalten geschaffen.

Parallel werden Möglichkeiten zur Pflege der Streuobstwiesen und Verwertung des Streuobst weiterentwickelt (z.B. Patenschaften).

Es besteht die Möglichkeit, diese Streuobstflächen in das gemeindliche Ökokonto einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx erstellt / stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Flächen für die Pflanzung von Streuobstwiesen zur Verfügung und wird auch bei einer optionalen Bio-Sammelzertifizierung teilnehmen.

Ein entsprechender LEADER – bzw. ILE-Antrag wird unterstützt.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

V07- Regionale und Bioversorgung in kommunalen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Veranstaltungen

Gerade kommunale und kirchliche Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Schulen, Seniorenheime und Krankenhäuser) können ihren Beitrag zu einer regionalen Bio-Kost leisten.

Im Gespräch des AELF Ebersberg / Fachzentrum Ernährung mit den Verantwortlichen in der Verpflegung von Kitas zeigt sich z.B. immer wieder, dass der Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln durchaus gewünscht ist.

Da vielfältige Aspekte zu beachten sind und die Kita-Verantwortlichen vor einer Aufgabe stehen, die sie oft alleine kaum bewältigen können, steht das Fachzentrum unterstützend zur Seite.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx ist bestrebt, bei den Gemeinschaftsverpflegungen in ihren Einrichtungen den Anteil an regionalen, saisonalen und Bioerzeugnissen zu steigern.

Bei der Ausrichtung von Gemeindeveranstaltungen sollen in Rücksprache mit dem Ausrichter/ Gastronom/Caterer regionale und saisonale Biogerichten mit angeboten werden.

V08 - Umweltfreundliche Beschaffung

Im Bereich des kommunalen Beschaffungswesens besteht ein großes Potential für ein nachhaltiges Handeln der Kommune. Gerade im Verwaltungsbereich der Rathäuser, Schulen, Krankenhäuser usw. ist durch das Siegel „Blauer Engel“ eine einfache Erkennung der positiven Produkte möglich.

Der größte Hebel ist wohl hier im Bereich Papier vorhanden. Hier können auch unsere Schulen einen wichtigen Beitrag leisten.

Der „Blaue Engel“ stellt von allen Umweltzeichen und Nachhaltigkeitssiegeln die höchsten Anforderungen und ist damit ein verlässlicher Wegweiser auf der Suche nach umweltfreundlichen Papierprodukten, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen.

Dieses Papier erfüllt zudem alle technischen Normen für den Einsatz in modernen Bürogeräten und zur Archivierbarkeit.

Produkte wie Kaffee oder Tee für die Verwaltung sollen das Biosiegel und das Fairtradesiegel vorweisen können.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat / Marktgemeinderat / Stadtrat xxx beschließt, das Beschaffungswesen auf eine umweltfreundliche Beschaffung gemäß dem Umweltsiegel „Blauer Engel“ zu überprüfen.

In einem ersten Schritt soll die Papierbeschaffung in allen Einrichtungen, in denen die Kommune als Sachaufwandsträger auftritt, und weitere Verbrauchsmittel in den kommunalen Verwaltungen umgestellt werden.

Bei der weiteren Umstellung der Verbrauchsprodukte, die regional nicht erhältlich sind (Kaffee, Schwarztee), wird der Einkauf nach Biosiegel und Fairtradesiegel empfohlen.

V09 – Ökomodellregion - Geschenkkörbe

Kommunen überreichen bei unterschiedlichen Anlässen Geschenkkörbe. Ein gemeinsames Zeichen der Kommunen in der Ökomodellregion könnte die Einführung eines Ökomodellregion-Geschenkkorbs sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx erstellt / übergibt zukünftig zu entsprechenden Anlässen einen Ökomodellregion-Geschenkkorb. Dieser ist nach Möglichkeit mit regionalen und/oder ökologisch erzeugten Lebensmitteln bestückt.

V10 - Erstellung Flächenkataster für Leerstände (Wohnung, Gewerbe, Baugrundstücke)

Um dem Flächenverbrauch durch die Ausweisung von Neubau- bzw. Gewerbegebieten entgegen zu wirken, ist die Gewichtung der Innenentwicklung der Orte zu stärken. Unter dem Motto „Innen- vor Außenentwicklung“ beachten auch jetzt schon viele Kommunen in der Bauleitplanung diese Belange.

Dieser Belang kann aber umso mehr berücksichtigt werden, wenn die Potenziale vor Ort bekannt sind. Im Arbeitskreis Siedlung/ Leerstand/ Wohnen, Nahversorgung des MORO-Projektes wurden die örtlichen Potentiale in den vier Teilnehnergemeinden intensiver betrachtet (Auszug aus dem MORO-Bericht):

Potentiell verfügbare Gebäude

Für eine Abschätzung, wie sich der Gebäudebestand verändert, wurden die potentiell verfügbaren Gebäude ermittelt. Dabei wurden die Gebäude erfasst, die von einer Person des Jahres 1941 und älter bewohnt werden.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

Tabelle 1: Potentiell verfügbare Gebäude im Jahr 2030

Potentiell verfügbare Wohnungen	Anzahl	In Prozent (ggü. 2011)
Fridolfing	101	+ 8 %
Kirchanschöring	198	+ 22 %
Taching am See	43	+ 8 %
Tittmoning	148	+ 9 %

Die Abschätzung geht davon aus, dass sich der derzeitige Leerstand nicht verändert, der Gebäudebestand nicht stark verändert wird und alle angenommenen Gebäude leerfallen. Die verfügbaren Wohnungen liegen 2030 somit in allen vier Kommunen über dem Bereich der Fluktuationsreserve von 0,5 % - 5 %. Insbesondere Kirchanschöring wird sich in den kommenden Jahren intensiv mit der Frage der Entwicklung des Gebäudebestands auseinandersetzen müssen.

Es ist anzunehmen, dass in den anderen Kommunen der Ökomodellregion ähnliche Ausgangslagen vorzufinden sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx erstellt ein Kataster für Leerstände im Bereich Gewerbe und Wohnen, sowie von unbebauten Baugrundstücken, und stellt die Informationen mit dem Einverständnis der Eigentümer der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Anmerkung:

Eine weitere Möglichkeit, die Innenentwicklung zu stärken, wäre die Entwicklung eines entsprechenden kommunalen Förderprogramms (siehe Gemeinde Hiddenhausen: Förderprogramm „Jung kauft alt“).

Beschlussvorschläge für die Kommunen

001 - Gemeinsames, gemeindeübergreifendes Ökokonto

Eingriffe in Natur und Landschaft, z.B. durch Baugebietsausweisung, müssen ausgeglichen werden. Dazu sind Flächen durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufzuwerten (Ausgleichsflächen). Der bloße Erhalt des Status Quo reicht nicht aus.

Das Ökokonto ist ein Instrument zur Flächenbevorratung. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung können diese Flächen frühzeitig gesichert und aufgewertet werden. Sie stehen bei Bedarf schnell und kostengünstig zur Verfügung. Die Ausgleichsflächen sind langfristig, z.B. durch Grundbucheintrag, zu sichern.

Durch ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Ökokonto könnten viele Synergieeffekte genutzt werden:

- Ökologische Aufwertung ausgewählter, naturschutzfachlich sinnvoller Flächen
- Möglichkeit der Schaffung eines Biotopverbundes über Gemeindegrenzen hinweg
- Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft
- Schutz des Landschaftsbildes
- Integration landschaftsökologischer und touristischer Ziele
- Stärkung des Handlungsspielraumes der Gemeinden
- Kostenvorteile beim Erwerb von Ausgleichsflächen
- geringere Herstellungskosten bei größeren, zusammenhängenden Flächen
- schnelle Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und damit Verfahrensbeschleunigung
- Anrechnung einer "ökologischen Verzinsung" durch langfristige Anlage / Pflege.

Zusätzlicher Nutzen bei Flächen, die in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben:

- Ökologisierung und Stabilisierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft
- Schonung landwirtschaftlicher Flächen durch produktionsintegrierte Maßnahmen
- geringere Kosten für Pflegemaßnahmen (Pflege = Nutzung).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx hat grundsätzlich Interesse an der Erarbeitung von gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Ausgleichsflächen (z.B. Moorrenaturierungen, Biotopverbund) zur Nutzung als zukünftiges, gemeinsames Ökokonto. Es soll versucht werden, diese Idee im Rahmen eines gemeinsamen ILE-Projektes vorzubereiten und evtl. umzusetzen.

002 - Moorrenaturierung, Moorschutz

Intakte Moore gibt es nach jahrhundertelangen Beeinträchtigungen bundesweit nur noch in winzigen Resten. Ein intaktes Moor ist wertvoller Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere und ein faszinierender Landschafts- und Erholungsraum. Es kann als CO₂-Speicher (CO₂ wird über die absterbenden Torfmoose unter Luftabschluss festgelegt) einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wird das Moor dagegen entwässert, baut sich immer mehr organi-

Beschlussvorschläge für die Kommunen

sche Substanz ab und setzt CO₂ frei. Ein intaktes Moor kann bei Starkregen schwammartig große Mengen Wasser aufnehmen und wirkt wie ein riesiges natürliches Rückhaltebecken. Während der Austrag an Phosphor aus einem intakten Moor verschwindend gering ist, können aus einem zerstörten, „urbar“ gemachten Moor durch den stattfindenden Luftaustausch und Humusabbau größere Mengen an Phosphor freigesetzt werden.

Die Renaturierung der letzten Moorreste ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die über verschiedene Programme unterstützt wird, darunter das Klimaschutzprogramm KLIP 2020, das vorwiegend den Flächenankauf unterstützt (mit bis zu 70 - 90% der Grundstückskosten), z.T. auch Renaturierungsmaßnahmen, oder Landesnaturschutzprogramme (für Renaturierungsmaßnahmen). Eine Zusammenarbeit mit Landwirten über den Landschaftspflegeverband oder dem Bund Naturschutz und weiteren Umweltverbänden bietet sich an.

Im Gebiet der Ökomodellregion gibt es eine Reihe von kleineren Mooren, bei denen die Möglichkeit einer Renaturierung und die Möglichkeiten des Flächenankaufs geprüft werden sollten (z.B. Demmel- und Kammererfilze, Weitmoos, Aicher Filze, Moosholz und Rothfilz, Quellmoore bei Taching/ Tengling, Lampodinger Drumlinfeld, Schönramer Filz). Ideal wäre die Beteiligung mehrerer Gemeinden z.B. als gemeinsames Ökokontoprojekt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde/Markt/Stadt...prüft, ob sie Moorflächen besitzt, die sich für eine Renaturierung eignen könnten. Falls ja, bemüht sich die Gemeinde/Markt/Stadt um eine ev. erforderliche Abrundung des Areals und eine Umsetzung der Renaturierung in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern, z.B. in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit als regionale Ausgleichsmaßnahme.

003 - Nutzung öffentlicher Pflanzflächen für Gemüse und Beerenobst

Zur Erläuterung soll hier die „Essbare Stadt Andernach“ dienen:

Aktionsraum für die Bürger

Öffentliche Grünanlagen sind für alle da! Warum diese also nur als Fläche der Kommune sehen und nicht als Aktionsraum für die Bürger? Andernach geht mit dem Konzept der multifunktionalen „Essbaren Stadt“ neue Wege, lässt öffentlichen Grünräumen neue Funktionen zukommen und motiviert die Bürger, sich für den Lebensraum in der eigenen Stadt einzusetzen. Die Nutzpflanzen machen nicht nur die Jahreszeiten wieder bewusst erfahrbar, sondern auch die natürlichen Phasen von Säen, Wachsen und Ernten.

Bekanntes Beispiel für ein Schauen und Sammeln, ist die Walnuss.

Ähnliches können aber auch Esskastanien und Knackmandeln bezwecken und auch Nutzpflanzen wie Artischocken, Kartoffeln, Mangold und Grünkohl überzeugen durch ihre Schönheit.

Der Ansatz der Berücksichtigung von Nutzpflanzen auf öffentlichen Flächen holt die Natur in die Stadt zurück und schafft neue Zugänge zu einer bewussten, gesunden Ernährung.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

Pflücken erlaubt!

In Andernach heißt es „Pflücken erlaubt“ und nicht „Betreten verboten“. Gemüsesorten wie Möhren und Bohnen, Obstsorten, Beerensorten, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen werden in den Grünanlagen gepflanzt und lassen völlig neue Wahrnehmungsräume entstehen. Jedes Jahr steht eine Nutzpflanze besonders im Fokus. So wurden 2010 an der Mauer im Schlossgarten 101 Tomatensorten gepflanzt, 2011 100 Bohnensorten und 2012 20 Zwiebelsorten; 2013 ist das Jahr des Kohls. Ein kleiner Weinberg mit Rebsorten zum direkten Traubengenuss findet sich unmittelbar benachbart. Insbesondere fördert das Projekt den Anbau von regionalen und seltenen Sorten und stärkt damit die Identifikation mit der Heimat und unterstützt die urbane Biodiversität. Platz für Gemüse und Co. ist immer, so werden z.B. auch temporäre Baulücken zur Anpflanzung genutzt.

Aber es geht noch weiter: Die „Essbare Stadt“ ist nur Teil einer modularen und nachhaltigen Grünraumplanung. Mit der Umstellung von Wechselbeeten auf pflegeleichte Staudenbeete verbindet die Stadt ökologische und ökonomische Vorteile. Um insbesondere die jungen Einwohner der Stadt in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, welcher je nach Bedarf an betreffenden Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.

Weitere Infos auch unter:

http://www.andernach.de/de/leben_in_andernach/essbare_stadt.html

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx bepflanzt geeignete öffentliche Flächen mit Gemüse oder Beerenobst und gibt dieses zur allgemeinen Nutzung frei. Eine mögliche Integration in die ILE ist zu prüfen.

004 - Anlage von Wildfruchthecken, Blühwiesen; Pflanzung selten gewordener heimischer Baumarten (Wildapfel, Wildbirne)

Die Kommunen haben oft kleinere Randgrundstücke z.B. entlang von Verkehrswegen. Diese könnten genutzt werden, um Wildfruchthecken oder Blühwiesen anzulegen oder selten gewordene heimische Baumarten (Wildapfel, Wildbirne) zu pflanzen. Auch in der Planung von Ausgleichsflächen oder in Grünordnungsplänen im Rahmen der Bauleitplanung kann dies berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt xxx wird zukünftig verstärkt Pflanzungen von Wildfruchthecken, Blühwiesen und selten gewordenen heimischen Baumarten (Wildapfel, Wildbirne) vornehmen. Diese Arten sind auch im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Beschlussvorschläge für die Kommunen

005 - Flächen für Gemeinschaftsgärten

Die Richtlinien für die Bewerbung als Ökomodellregion ermuntern dazu, neue solidarische Formen von Landbewirtschaftung im gegenseitigen Interesse von Erzeugern (Landwirte, Gärtner) und Verbrauchern zu fördern. Ein erster Schritt dazu ist die Unterstützung von Initiativen, die einen gemeinsamen „Dorfgarten“ (Stadtgarten) anlegen, pflegen und nutzen. Ein Gemeinschaftsgarten ermutigt Menschen zur Erzeugung eigener Lebensmittel, stärkt die Dorfgemeinschaft und das Bewusstsein für die Zusammenhänge in der Landwirtschaft und kann das Ortsbild bereichern. Er kann einen sinnvollen Beitrag zur Ernährungsbildung leisten und eröffnet die Möglichkeit, sich frisch, regional und in Bioqualität teilweise selbst zu versorgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde/ Markt/ Stadt unterstützt eine sich gründende örtliche Initiative für einen Gemeinschaftsgarten und stellt ggf. eine geeignete gemeindeeigene Fläche kostengünstig zur Verfügung, sofern die Initiative diese nicht von einem Landwirt pachten kann.

7. April 2015

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Kirchanschöring
